

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER DAS
GASTGEWERBE "SAVOY"

Sitz: RAETIENSTRASSE 1 MERAN BZ

Gesellschaftskapital (generisch): 100.723,16

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942840212

Steuernummer: 91061110218

VWV-Nummer: 220360

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.774	4.487
II - Sachanlagen	279.309	294.084
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>283.083</i>	<i>298.571</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	41.628	31.907
II - Forderungen	131.216	149.186

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	131.216	149.186
IV - Liquide Mittel	757.303	383.042
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>930.147</i>	<i>564.135</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	-	138
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.213.230</i>	<i>862.844</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	289.972	248.049
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	5.670	41.922
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>295.641</i>	<i>289.972</i>
D) Verbindlichkeiten	75.444	38.408
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	75.444	38.408
E) Rechnungsabgrenzungsposten	842.145	534.464
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.213.230</i>	<i>862.844</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	204.957	140.855
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	281.634	282.934
sonstige	46.526	38.977
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>328.160</i>	<i>321.911</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>533.117</i>	<i>462.766</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	320.023	266.511
7) für bezogene Dienstleistungen	119.632	102.497
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	7.214	5.822
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	46.339	38.813

	31/12/2021	31/12/2020
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	713	664
b) Abschreibung Sachanlagen	45.626	38.149
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>46.339</i>	<i>38.813</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(9.721)	(2.887)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.652	9.269
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>526.139</i>	<i>420.025</i>
Betriebserfolg (A-B)	6.978	42.741
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	314	321
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>314</i>	<i>321</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(314)</i>	<i>(321)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	6.664	42.420
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	994	498
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>994</i>	<i>498</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	5.670	41.922

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	5.670	41.922
Einkommenssteuern	994	498
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	314	321
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>6.978</i>	<i>42.741</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	46.340	38.813
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>46.340</i>	<i>38.813</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>53.318</i>	<i>81.554</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(9.721)	(2.887)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(37.665)	(39.206)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	36.122	12.170
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	138	(35)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	307.681	276.732
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	56.547	(59.264)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>353.102</i>	<i>187.510</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>406.420</i>	<i>269.064</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(314)	(321)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(994)	(795)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(1.308)</i>	<i>(1.116)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	405.112	267.948
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(30.851)	(197.424)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(3.308)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(30.851)	(200.732)

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	374.261	67.216
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	383.042	315.826
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	757.303	383.042
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Gastgewerbe.

Vollzeitkurse: 1. bis 2. Hotelfachschule, 1. bis 3. Berufsfachschule Kochen und Servieren.

Lehrlingsausbildung: 1. bis 3 Klasse Kochen, 1. Bis 3. Klasse Servieren.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse – Berufliche Weiterbildung im Bereich Gastgewerbe, Heimdienste, Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2021] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

- Theorie im Fernunterricht und Praxis in Präsenz
- Hygienerichtlinien und Risikobewertungen wurden laufend angepasst
- Verleih von Hardware an Schüler

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Rückstände zweckgebundene Geldmittel (Leihbücher, Bücherscheck, Investitionen, Erasmus)
- Sonderzuweisungen Meisterkurs, Projekt Stiftung Sparkasse, Investitionen
- Zuweisungen Leihbücher, Erasmus
- Mehreinnahmen Essen, Kurse

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%

Sachanlage	Abschreibesatz
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 30.851,24 für materielle Güter.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	6.379	4.378.035	0	4.384.414
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.892	4.083.951	0	4.085.843
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	4.487	294.084	0	298.571
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	30.851	0	30.851
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	713	45.626	0	46.340
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0

Summe Änderungen	-713	-14.775	0	-15.489
Endwert zum 31.12.2021				
Anschaffungswert	6.379	4.408.886	0	4.415.265
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	2.605	4.129.577	0	4.132.182
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	3.774	279.309	0	283.083

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300001286	ELEKTROHERD	7.340	7.340	
2600000317	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000318	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000319	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000320	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000321	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000322	RÜHRMASCHINE	1.200	1.200	
2600000323	CRASHICEMASCHINE	3.777	3.777	
2600000324	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	3.460	3.460	
2600000325	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	3.460	3.460	
2600000326	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	1.351	1.351	
2600000327	MASCHINE FÜR DIE EISHERST.	1.979	1.979	
2600000328	AUFTISCHINDUKTION	2.288	2.288	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Heim Küche Service	2.169,04 €
Ökonomat und Heim	1.787,88 €

Reinigungsmittel	23.635,41 €
Spirituosen	2.542,21 €
Weine	8.447,82 €
Büromaterial	231,33 €
Wäscherei	2.814,14 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen fällig zum 31.12.2021: Euro 30.348,33 (nicht bezahlte Zahlungsaufforderungen Heimunterkunft und Mittagessen)
- Auszustellende Rechnungen fällig zum 31.12.2021: Euro 78.648,00 (Heimunterkunft)
- Auszustellende Rechnungen fällig zum 31.12.2021: Euro 25.663,27 (Mittagessen Schüler, Personal und Externe)
- Auszustellende Rechnungen fällig zum 31.12.2021: Euro 800,00 (Kursgebühren)
- Fond für uneinbringliche Forderungen: Euro 6.304,44
- Steuerforderungen MWST-Guthaben fällig zum 31.12.2021: Euro 2.061,00

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 62.399,22, Lebensmittel, Reparaturen, Fälligkeit 31.01.2022.

- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 7.497,26
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 136,40, INAIL Saldo 2021, Fälligkeit 16.02.2022.
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 5.410,79.
 - Sitzungsgelder Prüfungskommissionen, Euro 5.354,79, Fälligkeit 31.12.2021
 - Stempelmarken auf E-Fatt, Euro 56,00, Fälligkeit 21.02.2022

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	21.679
Erasmus	36.291
Investitionsbeitrag (Restbetrag)	501.092
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	283.083

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaalöse für 62.434,85 Euro: Mittagessen Schüler und Personal
- Heimerlöse für 127.267,50 Euro: Heimunterkunft
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 15.255,00 Euro: Kurse Berufliche Weiterbildung

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 277.971,12 Euro
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 1.633,50 Euro: Didaktisches Material
- andere Erträge für 2.029,50 Euro: Zuwendungen INDIRE (Erasmus)

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 46.339,79 Euro
- Stempelsteuer Euro 186,00

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz	Sonder Zuweisung	Investitionen	57.454
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Lauf. Ausgaben u. Investitionen	313.392
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Lauf. Ausgaben u. Investitionen	40.000
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	8.634
Autonome Provinz	Sonder Zuweisung	Meisterkurs	15.000
Autonome Provinz	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher (Triennium)	19.320
Autonome Provinz	Sonder Zuweisung	Investitionen	216.020
Agenzia Nazionale Erasmus	Laufende Zuweisung	Ausgaben Erasmus	20.156

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 320.023 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Papier, Schreibwaren Euro 8.217,97, Dienstkleidung Euro 12.573,51, Informatikmaterial Euro 4.760,56, Nahrungsmittel Euro 209.110,07, Sonstige Verbrauchsgüter Küche Service Didaktik Euro 46.215,11, Reinigungsmittel Euro 12.768,81, Hygieneartikel Euro 10.869,26, Verbrauchsgüter Bibliothek Euro 2.196,76, Verbrauchsgüter Küche und Service, Didaktik, Euro 13.310,62;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 116.826,92 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Sitzungsgelder Prüfungskommission Euro 15.224,31, Sitzungsgelder Fahrspesen Euro 783,39, Öffentlichkeitsarbeit Euro 650,26, Verpflichtende Weiterbildung Schulinterne Fortbildung Lehrpersonal

5.051,39, Expertenunterricht Schüler Euro 130,28, Reinigungs- und Wäschereidienste Euro 5.002,00 Dienstleistung Buchhaltung Euro 3.745,40, Dienstverträge Berufliche Weiterbildung Euro 320,00, Portospesen Euro 279,30, Aufwendungen Schatzamtsdienst 1.438,56, Sonstige verschiedene Dienstleistungen Euro 31.797,57, Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen Euro 52.118,46, sonstige bezogene Leistungen Euro 3.091,54;

- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 7.214,49 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Miete von Maschinen Euro 3.626,04, Lizenzen Softwarenutzung Euro 3.238,29, Mietmatten Euro 350,16;
- Abschreibung der materiellen Güter 45.626,39 Euro;
- Abschreibung der immateriellen Güter 713,40 Euro;
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 9.721 Euro;
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 40.350,43 Euro. Es handelt sich hierbei, um sonstige Zuwendungen an Haushalte Euro 4.447,63, verschiedene Verwaltungsaufwendungen (Steuern, Gebarungskosten), Euro 406,00, Mindereinnahmen Heim Euro 35.496,80, Beiträge für Verbände Euro 256,00, Zeitschriften Euro 2.015,72, sonstige Euro 30,00;

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Beatrix Kerschbaumer